

Der GFEA und das Außenmandat der EIB

Im September 2016 hat die Kommission Vorschläge zur Änderung der Verordnung über den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (GFEA) und des Beschlusses über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union (Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern, auch Außenmandat genannt) unterbreitet. Die nach achtmonatigen Trilogverhandlungen getroffene Vereinbarung über die Vorschläge muss in der Februar-I-Plenartagung per Abstimmung bestätigt werden.

Hintergrund

Als Reaktion auf die drastische Zunahme der irregulären Migration nach Europa hat die Kommission im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Außenmandats der EIB eine [Investitionsoffensive für Drittländer](#) vorgeschlagen, mit der die Ursachen der Migration aus Nachbarländern der EU bekämpft, Investitionen in den Partnerländer der EU unterstützt und neue Formen der Beteiligung des privaten Sektors gefördert werden sollen. Dazu gehören auch quantitative und qualitative Änderungen am Außenmandat der EIB. Die EU-Garantie an die EIB deckt die Risiken ab, die mit Darlehen und Bürgschaften für Drittstaaten oder in Drittstaaten durchgeführten Projekten verbunden sind. Dies schützt die gute Bonitätseinstufung der EIB vor Risiken, die sich aus solchen Vorhaben ergeben. Der GFEA dient zur Umsetzung der EU-Garantie und schützt gleichzeitig den EU-Haushalt.

Vorschläge der Europäischen Kommission

In dem [Entwurf](#) zur Änderung der [Verordnung Nr. 480/2009](#) zur Einrichtung des GFEA ist vorgesehen, dass die Einnahmen des Fonds aus den Risikoprämien stammen sollen, die im Rahmen der EIB-Finanzierungen nach dem vorgeschlagenen privatwirtschaftlichen Mandat für Projekte zu zahlen sind, mit denen Flüchtlinge bzw. die sie beherbergenden Gemeinden unterstützt werden. Außerdem soll für die Verwaltung des GFEA nicht mehr die EIB, sondern künftig die Kommission zuständig sein, von der erwartet wird, dass sie jährliche Berichte erstellt. Mit dem [Entwurf](#) zur Änderung des [Beschlusses Nr. 466/2014/EU](#) über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der EIB wird das Außenmandat der EIB ausgeweitet, indem eine neue Zielvorgabe der Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration hinzugefügt und die Garantiesumme auf 32,3 Mrd. EUR aufgestockt wurde. Diese Änderung würde eine zusätzliche Bereitstellung von 115 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt in den GFEA im Zeitraum von 2018 bis 2020 erforderlich machen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments hat seine Berichte über den [GFEA](#) und die [EU-Garantie an die EIB](#) im März mit Änderungen angenommen, die sich vor allem auf die Finanzverwaltung des GFEA, ehrgeizigere Verpflichtungen in Bezug auf Entwicklung, Klimaschutz und Gleichstellung der Geschlechter sowie größere Transparenz im Management beziehen. Nach interinstitutionellen Verhandlungen wurde am 1. Dezember 2017 eine Trilogvereinbarung [verkündet](#). Sie enthält ein ausdrückliches Bekenntnis zu den weiter gefassten Zielen der globalen Strategie der EU sowie Auflagen bezüglich der sozialen Verantwortung von Unternehmen, der Transparenz im Management und der Sorgfaltspflicht. Die EIB wird den GFEA so lange weiter verwalten, bis eine unabhängige externe Evaluierung der Vorteile einer Übertragung dieser Aufgabe an die Kommission durchgeführt wurde. Die Mitgesetzgeber verständigten sich außerdem auf Änderungen bei der Zuweisung von Mitteln zwischen regionalen Höchstbeträgen und bei den Bedingungen für Umverteilungen. Der BUDG-Ausschuss genehmigte am 4. Dezember 2017 die vorläufige Einigung, über die nun im Plenum in erster Lesung abgestimmt werden muss.



Berichte für die erste Lesung: [2016/0274\(COD\)](#) und [2016/0275\(COD\)](#); federführender Ausschuss: BUDG; Berichterstatlerin: Eider Gardiazabal Rubial (S&D, Spanien). Weitere Informationen finden Sie in dem Briefing [zu laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU](#) über diese Vorschläge.

